

Buchungsbedingungen für Gruppenausflüge (mit Führung) 2025

Rechte und Pflichten des Aktivitätsbuchers und der Aktivitätsteilnehmer.:

- | | |
|----|--|
| 01 | Der Vermieter versichert, dass die Wasserfahrzeuge vollständig und in gutem Zustand sind und für den vorgesehenen Zweck verwendet werden können. |
| 02 | Der Vermieter stellt sicher, dass alle Boote W.A. versichert werden. Gefährliche Schäden werden vom Mieter erstattet. |
| 03 | Im Schadensfall behält sich der Vermieter vor die gesamte Kautions einzubehalten und etwaige Restschäden dem Mieter in Rechnung zu stellen. |
| 04 | Wir empfehlen den Abschluss einer Safety Tool Schadensversicherung über unsere Website, leider ist das Campingfloß nicht von dieser Versicherung abgedeckt. |
| 05 | Der Vermieter haftet nicht für Sach-, Personen- oder Unfallschäden aller an Bord befindlichen Personen. |
| 06 | Der Vermieter haftet nicht für Diebstahl oder Verlust von Sachen während der Mietzeit. |
| 07 | Der Vermieter kann dem Mieter aufgrund von schlechten Wetterverhältnissen (Windstärke 5 oder mehr) und/oder übermäßigem Alkohol- und/oder Drogenkonsum das Auslaufen oder die Rückkehr in die Marina oder zu einem von ihm bestimmten Liegeplatz untersagen. Der Vermieter ist nicht verpflichtet, die Miete zu erstatten. |
| 08 | Der Vermieter ist berechtigt, Foto- und Filmmaterial zu Werbezwecken zu verwenden, sofern nicht vorher schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. |
| 09 | Mit der Unterzeichnung der Buchungsformulare (auf Papier / oder online) stimmen Sie den allgemeinen Mietbedingungen für die Boots- und Ausrüstungsmiete zu. |

Rechte und Pflichten des Buchers/Teilnehmers des Gruppenausflugs:

- | | |
|----|---|
| 10 | Der Bucher ist verpflichtet, die Teilnehmer über die Durchführung dieser Buchungsbedingungen zu informieren. |
| 11 | Der Buchende und der Teilnehmer haben das Nutzungsrecht auf die von ihnen gebuchten Aktivitäten und Materialien und sind zum vereinbarten Zeitpunkt anwesend. |
| 12 | Gegebenenfalls muss der Buchende das Material vor Reiseantritt überprüfen. Schäden und Mängel müssen vorab dem Sailcenter Limburg gemeldet werden. |
| 13 | Der Bucher und die Teilnehmer müssen das Schiff mit der gebotenen Sorgfalt und einem guten Skipper entsprechend dem Reiseziel (auch in Bezug auf die Passagiere) nutzen und ggf. den Anweisungen des Skippers/Aufsehers des Sailcenter Limburg Folge leisten. |
| 14 | Das Mindestalter für den Fahrer eines Motorbootes muss 16 Jahre betragen, für Schaluppen muss das Mindestalter 20 Jahre und für das Treibgut-Campingfloß 18 Jahre betragen. |
| 15 | Der Bucher ist sich der (örtlichen) Gesetze und Vorschriften bewusst. Bußgelder im Zusammenhang mit Verstöße gegen die Regeln werden dem Mieter in Rechnung gestellt. |
| 16 | Der Bucher hat die Materialien unabhängig von den (Wetter-)Bedingungen sauber und beschädigungsfrei am vereinbarten Ort an den Vermieter zu übergeben. |
| 17 | Schäden an Gebäuden, Materialien und/oder Grundstücken oder Materialverlust werden vom Verursacher bzw. Buchenden ersetzt. |
| 18 | Der Buchende wird die Organisation informieren, wenn die Schwimmkenntnisse und/oder die Gesundheit der Teilnehmer unzureichend sind. |
| 19 | Der Buchende erteilt SCL die Erlaubnis, im Krankheits- oder Unfallfall Maßnahmen medizinischer oder chirurgischer Art zu ergreifen. |
| 20 | Hilfsaktionen, die unter anderem von Rettungskräften oder Mitarbeitern des Sailcenter Limburg durchgeführt werden, werden mit mindestens 75,00 € pro Stunde und/oder 45,00 € pro Aktion berechnet. |
| 21 | Wenn Sie eine Kombination aus Boots-/Ausrüstungsmiete und einer geführten Aktivität buchen, beachten Sie bitte, dass unsere Skipper nur für ihr eigenes Schiff und ihre eigene Crew verantwortlich sind. Ihre Skipper sind für ihr Schiff und ihre Besatzung verantwortlich und müssen durch Ihre eigene Versicherung abgedeckt sein |

Reservierung, Zahlung, Stornierung:

- | | |
|----|---|
| 22 | Im Falle einer Reservierung verlangt der Vermieter, dass die gesamte Zahlung spätestens 14 Tage nach der Buchung eingegangen ist, sofern nichts anderes vereinbart wurde. |
| 23 | Wenn Sie Frühstück, Mittagessen, Empfang mit Kaffee und Kuchen, Buffet, Barbecue, Picknick oder Getränke/Getränkepakete gebucht haben, geben Sie die endgültigen Zahlen bitte mindestens 2 Wochen vor der Aktivität an. |
| 24 | Für Reservierungen, für die Rabatte oder Rabattgutscheine gelten (oder bereits gelten), ist eine Stornierung nicht möglich. |
| 25 | Die Buchung kann in Absprache innerhalb des Buchungsjahres verschoben werden; kostet 7,5% von Buchungsbetrag mit ein minimum von 50,00 € pro Buchung. |
| 26 | Bei einer Stornierung bis 6 Wochen vor Buchungstermin zahlen Sie 15 % der Buchungssumme. |
| 27 | Bei einer Stornierung bis 2 Wochen vor Buchungstermin zahlen Sie 50 % der Buchungssumme. |
| 28 | Sie schulden den gesamten Buchungsbetrag innerhalb von 2 Wochen vor dem Buchungsdatum. |
| 29 | Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Von Rechts wegen und ohne Vorankündigung sind vom Fälligkeitsdatum bis zum Datum der vollständigen Zahlung Verzugszinsen in Höhe von 12 % pro Jahr auf den Restbetrag der Rechnung fällig. |
| 30 | Bei der Anwendung von Kunst. Gemäß Art. 1139, 1147 und 1152 des Bürgerlichen Gesetzbuches wird nach Ablauf der Zahlungsfrist der unbezahlte Rechnungsbetrag von Rechts wegen um 10 % erhöht, ohne dass es einer Inverzugsetzung bedarf, mit einem Mindestbetrag von 125,00 € einer vertraglichen Pauschalvergütung. |
| 31 | Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit der vorliegenden Rechnung fallen in die ausschließliche Zuständigkeit des Friedensgerichts in Bree und des Handelsgerichts in Tongeren. |